

Beschluss:

Herr Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth erläutert die Vorlage und informiert darüber, dass er, die Leiterin des Fachdienstes Gesundheit, Frau Dr. Barth, sowie Ratsherr Kettler die integrierte Beratungsstelle für ambulante Suchthilfe ATS in Bad Segeberg besucht hätten. In der nächsten Sitzung solle die Ratsversammlung über die Ausschreibung zur Wahrnehmung der Suchthilfe in Neumünster in integrierter ambulanter Form für legale und illegale Drogen durch einen externen Träger entscheiden (0703/2008/DS).

Nach eingehender Diskussion insbesondere zu den Fragen des Qualitätsstandards der Suchtberatung sowie des Angebots mit oder ohne Therapieleistung im Hinblick auf die Ausschöpfung von Krankenkassenleistungen werden von den Ausschussmitgliedern einvernehmlich folgende Ergänzungen vereinbart:

- Beifügung eines Anforderungsprofils zur Ausschreibung
- Ergänzung der Ausschreibung mit oder ohne Therapieleistung.

Anschließend wird der **Antragstext zu 0703/2008/DS zu 2. mit diesen Ergänzungen** durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Hirsch zur Abstimmung gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Suchthilfe in Neumünster in integrierter ambulanter Form für legale und illegale Drogen für den Zeitraum ab 01.01.2012 auszuschreiben. Der Ausschreibung ist ein Anforderungsprofil hinsichtlich des Qualitätsstandards beizufügen. Interessierte Träger werden aufgefordert, detaillierte Konzepte für eine integrierte ambulante Suchthilfe in Neumünster einschließlich der Finanzierungsvorstellungen einzureichen und dabei anzugeben, ob Therapieleistungen erbracht werden. Die Ausschreibung ist aufzuheben, wenn der derzeitige Kostenrahmen durch ihr Ergebnis überschritten werden sollte.“

Einstimmig mit Ergänzungen angenommen.